Sichernde Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – TiagR



TigaR ist ein Konzept, in dem sich Tagespflegepersonen, Tageselternverein, Kommunen oder andere Kooperationspartner gemeinsam engagieren. Planung, Koordination und Durchführung kommen aus einer Hand: dem Tageselternverein

Rahmenkonzeption

Grundlage ist die vom Tageselternverein Kreis Esslingen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitete und abgestimmte Rahmenkonzeption, in der die Bedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im Landkreis festgelegt sind: Anzahl der Kinder, Qualifikation der Tagespflegepersonen, Eignungsfeststellung, Pflegeerlaubnis, Räume, Hygiene etc. Diese liegt im Anhang bei.

Sichernde Rahmenbedingungen

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen steht aufgrund der betriebswirtschaftlichen Aspekte vor besonderen Herausforderungen. Die Projekte können nur dann langfristig bestehen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Deshalb sind die "sichernden Rahmenbedingungen" bei der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen besonders wichtig, das heißt freiwillige Leistungen der Kooperationspartner wie Kommunen, Firmen, Behörden u.a., die Kinderbetreuung installieren und weiter ausbauen möchten.

Die "sichernden Rahmenbedingungen" ermöglichen pädagogische Qualität, sichern Planbarkeit für alle (Eltern, Tagespflegepersonen, Kinder, Kommune) und ermöglichen Investitionssicherheit, weil das finanzielle Risiko klein gehalten wird. Auf kommunaler Ebene ist Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt und Bestandteil des gesamten Kinderbetreuungskonzeptes und auf diesem Wege geschaffene Betreuungsplätze können in der Bedarfsplanung der Kommune berücksichtigt werden. Kindertagespflege hat ein eigenes Profil, die Tagespflegepersonen sind gut qualifiziert und verfügen über ein Netzwerk innerhalb und außerhalb der Kindertagespflege. Dies gewährleistet die Nachhaltigkeit der Projekte und die Kooperation mit den Partnern. All diese Faktoren sind Bestandteil des (den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepassten) **TigaR-Modells** mit dem eindeutigen Profil "Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen", welches ein verlässliches Betreuungsangebots sichert.

Profil Kindertagespflege

Im Mittelpunkt von TigaR steht die Bindungsorientiertheit, d. h. die Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson, die auf Dauer angelegten Betreuungsverhältnisse, die Gestaltung von Übergängen bei Eingewöhnung oder Verabschiedung und vieles mehr.

Wichtig ist, die Unterscheidungsmerkmale zur institutionellen Betreuung – Krippe, Kita – zu beachten!

Anbindung an den Tageselternverein

Von Anfang an ist das Projekt an den Tageselternverein eng angebunden. Alle Beteiligten haben einen zentralen Ansprechpartner für die Planung und Koordinierung, das Projektmanagement übernimmt die zuständige Fachberatung des Tageselternvereins Kreis Esslingen. Die Tagespflegepersonen werden vor, während und nach dem Projektaufbau beraten und begleitet. Diese enge Anbindung stellt sicher, dass die Projekte der Rahmenkonzeption entsprechen und die Qualitätsstandards eingehalten werden.



Abzustimmende Förderung zwischen Kooperationspartner/Kommune und dem Tageselternverein Kreis Esslingen:

Übernahme von einmaligen und laufenden Kosten durch die Kommune

□ Betriebskosten:

- ✓ Übernahme von Mietkosten (Kaltmiete) (Für alle Plätze durchgehend notwendig, Kaltmiete unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit = Orientierung am Mietspiegel)
- ✓ Mietnebenkosten als pauschale Zusatzzahlung
- ✓ Übernahme von Kosten für Versicherungen der Tagespflegepersonen (Betriebshaftpflicht, Inventarversicherung, Forderungsmanagement u. ä.)

☐ Erstausstattung:

- √ Förderung des Eigenanteils für Anschaffungskosten bei Erstausstattung ergänzend zum Investitionskostenprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 -2020" (entspricht ca. 20 % der vom Regierungspräsidium bewilligten Investitionssumme)
 - (bei ev. späterem Wegfall der Bundesförderung wird die Förderung der Erstausstattung neu beraten)
- ✓ Bei eigenen Räumen der Stadt wird empfohlen: Übernahme der kompletten Erstausstattung (ermöglicht Wechsel der Tagespflegepersonen).

☐ Platz- und Sachkostenpauschale:

- ✓ Platzpauschale für belegte Plätze für Kinder des Kooperationspartners/aus der Kommune (ggf. keine Platzpauschale bei Belegung durch auswärtige Kinder)
- ✓ Mindestens 50 bis 100 €/Monat pro Platz
- ✓ Platzpauschale bei Nichtbelegung von Plätzen auf insgesamt 3 Monate begrenzt (Hinweis auf pädagogische Qualität: Platzbelegung aufgrund von Passung für Kind, Flexibilität des Eingewöhnungszeitpunkt)

+ analoge Förderung der Tagespflegepersonen, gemäß dem Landkreis- oder kommunalen Modell

Sonstige Punkte TiagR:

- ⇒ Regelungen zu privaten Zuzahlungen/Essensgeld von den Eltern
- ⇒ Regelungen zum Betreuungsumfang
- ⇒ Notwendigkeit einer Konzeption mit (angestrebter) Vertretungsregelung der Tagespflegeperson(en)
- ⇒ Notwendigkeit eines Businessplans der Tagespflegeperson(en)
- ⇒ Notwendigkeit einer Vereinbarung zwischen Kooperationspartner/Kommune und Tagespflegepersonen für TiagR
- ⇒ Plätze in Bedarfsplanung der Stadt /Kommune berücksichtigen